



## **Protokoll der 16. Sitzung**

vom 20. September 2004, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Regierungsrat Herbert Bühl, Nelly Dalpiaz, Christian Di Ronco, Hans-Jürg Fehr, Willi Lutz, Brigitta Marti, Bernhard Müller, Stefan Oetterli, Silvia Pfeiffer, Christian Schwyn, Erna Weckerle, Max Wirth.
- Traktanden:
1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003. (*Fortsetzung der zweiten Lesung.*) Seite 709
  2. Interpellation Nr. 3/2004 von Dieter Hafner betreffend Energieleitbild. Seite 710
  3. Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates. Seite 727

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 13. September 2004:

1. Interpellation Nr. 7/2004 von Ernst Gründler sowie 12 Mitunterzeichnenden vom 13. September 2004 zum geplanten Kontrollzentrum im Güterbahnhofareal Schaffhausen mit folgendem Wortlaut:  
  
„Bund und Kanton planen, im Güterbahnhofareal ein Zentrum zur Kontrolle des Schwerverkehrs zu entrichten. Das Projekt wurde kürzlich vom Bundesamt für Strassen zur Realisierung freigegeben. Im Hinblick auf die raumplanerischen, verkehrstechnischen, umweltpolitischen und finanziellen Konsequenzen des Projekts für Stadt und Kanton Schaffhausen unterbreite ich dem Regierungsrat folgende Fragen:
  1. Sind die Probleme der Verkehrssicherheit im Hinblick auf die kürzlichen Unfälle im Bereich des A4-Anschlusses Schaffhausen Nord und im Hinblick auf das Hereinführen von Lastwagen mit Gefahrgut ins Stadtzentrum vertieft geprüft und mit ausreichenden Massnahmen unter Kontrolle gebracht worden?
  2. Bestehen für solche Unfälle Haftungsrisiken für den Kanton?
  3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass für eine solche Anlage eine Sensitivitätsanalyse gemacht werden müsste?
  4. Sind die Konsequenzen des Betriebs einer solchen Anlage am geplanten Standort auf die Wohnortqualität der Stadt Schaffhausen geprüft worden (Wohnortmarketing)?“
2. Schriftliche Antwort des Regierungsrates zur Interpellation Nr. 3/2004 von Dieter Hafner betreffend Energieleitbild. (S. Seiten 710 bis 717 des vorliegenden Protokolls.)
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 32/2004 von Heinz Sulzer betreffend Frauenarztprozess.
4. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Osterfingen und Wilchingen. – Das Büro des Kantonsrates schlägt vor, dieses Geschäft zur Vorberatung an eine 9er-Kommission zu überweisen.

**Markus Müller:** Ich beantrage Ihnen, keine Kommission einzusetzen. Wir haben die Sache bei der Fusion Barzheim/Thayngen bereits einmal durchgespielt. Die Kommissionsmitglieder haben mir gesagt, die Sitzung sei zwar interessant gewesen; sie hätten sehr kurz über Sinn und Unsinn von Fusionen diskutiert, ansonsten aber sei nicht viel Substantielles zu besprechen gewesen.

Worüber beschliessen wir denn? Über das Zusammengehen der beiden Gemeinden; da können wir ja oder nein sagen. Wir beschliessen über die Übertragung des Eigentums, wobei wir kaum sagen können, dieses gehe an eine wohltätige Organisation oder wohin auch immer. Wir beschliessen im Weiteren über die Veröffentlichung im Amtsblatt. Über den Vertrag hingegen beschliessen wir nicht. Würden wir diesen abändern, müssten in den beiden Gemeinden Abstimmungen durchgeführt werden. Wir beschliessen auch nicht über die Fr. 550'000.-, die der Kanton spendiert. Wollten wir den Betrag ändern, wäre wiederum eine Gemeindeversammlung nötig.

Wir können unserer Freude oder unserem Unmut deshalb gleich hier im Rat Ausdruck verleihen; dafür brauchen wir keine Kommission. Ich nehme an, die Regierung will das Zusammengehen, die beiden Gemeinden wollen es, die Einwohner wollen es; es wäre lächerlich, wenn der Kantonsrat es nicht auch wollte.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Das Kantonsratsbüro hat Ihnen vorgeschlagen, eine Kommission einzusetzen, weil eine Fusion zweier Gemeinden im Kanton Schaffhausen keine Kleinigkeit und auch nichts Alltägliches ist. Die Sache wäre es wert, in einer Kommission beraten zu werden. Wir haben schon für Kleineres und weniger Bedeutungsvolles Kommissionen eingesetzt.

### **Abstimmung**

**Mit grosser Mehrheit wird beschlossen, keine Kommission einzusetzen.**

5. Begnadigungsgesuch Nr. 2/2004 M.K. – Dieses Gesuch geht zur Vorberatung an die Petitionskommission.

\*

### **Mitteilung des Ratspräsidenten:**

Die Spezialkommission 2003/7 „2. Tranche für Wirtschaftsförderungsmaßnahmen“ meldet das Geschäft für die erste Lesung als verhandlungsbereit.

\*

### **Zur Traktandenliste:**

**Liselotte Flubacher** gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Eigentlich hätte ich am liebsten den Antrag gestellt, die Interpellation von Dieter Hafner

betreffend Energieleitbild zu verschieben. Ich unterlasse es aber, weil das Geschäft teilweise vorbereitet ist. Trotzdem gebe ich dem Unmut unserer Fraktion darüber Ausdruck, wie in letzter Zeit die Traktandenliste zu uns kam: Kurzfristig wurden jeweils Traktanden eingeschoben, die wir in unserer Fraktion überhaupt nicht besprochen hatten. Die Gründe für das dauernde Umstellen der Traktandenliste sind mir nicht klar. Eine seriöse Vorbereitung an unseren Fraktionssitzungen ist so jedenfalls nicht mehr möglich. Bei diversen Vorstößen wurde nur die Begründung gehört, wie etwa bei der Interpellation von Hermann Beuter betreffend Atommüll-Endlager im Weinland. Es ist doch nicht sinnvoll, wenn wir eine Begründung hören und die Diskussion irgendwann später stattfindet. So könnte es auch mit der Interpellation von Dieter Hafner herauskommen. Die Antwort der Regierung liegt uns schriftlich vor, aber wir haben diese Antwort in unserer Fraktionssitzung gar nicht besprochen, weil sie erst ganz kurzfristig vergangene Woche mit der Post kam.

Das musste einmal deponiert werden. So ist eine seriöse Ratsarbeit nicht möglich. Ich wäre froh, wenn man dies in Zukunft bei der Erstellung der Traktandenliste berücksichtigen würde.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** In diesem Zusammenhang muss auch ich etwas deponieren. Bei der Interpellation von Hermann Beuter war die Regierung nicht mit der Antwort bereit. Bei der Interpellation von Dieter Hafner – auf Position zwei der heutigen Traktandenliste – pflegen wir bereits einen Luxus: wir machen eine schriftliche Antwort. Und nun verlangen Sie, dass diese schriftliche Antwort zuerst diskutiert werden muss. Bei einer Interpellation ist eine schriftliche Antwort nicht unbedingt nötig; in der Regel gibt es eine mündliche Antwort, über die sogleich diskutiert wird. Wohin führt das letzten Endes, wenn eine schriftliche Antwort zuerst in der Fraktion diskutiert werden muss?

**Liselotte Flubacher:** Aber eine Diskussion wird so praktisch verunmöglicht. Ob das Taktik ist, bleibe einmal dahingestellt.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Mit Taktik hat das gar nichts zu tun. Wir machen die Traktandenliste so, wie die Geschäfte vorliegen und wie sie es ermöglichen. Heute fehlt Regierungsrat Herbert Bühl, weshalb wir eine Umstellung vornehmen mussten; diese betrifft eben die Interpellation von Hermann Beuter.

Im Übrigen sehe ich keinen wachsenden Schaden. Sie können beruhigt diskutieren. Dieter Hafner hat bereits signalisiert, dass er Antrag auf Diskussion stellen wird.

Ein Antrag zur Traktandenliste ist nicht gestellt worden. Diese ist somit genehmigt.

\*

**1. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003**  
(Fortsetzung der zweiten Lesung)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 03-51  
Amtsdrukschrift 04-34 und Amtsdrukschrift 04-104  
(Kommissionsvorlagen)  
Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, S. 346 bis 372 und  
S. 388 bis 399  
Beginn der zweiten Lesung: Ratsprotokoll 2004,  
S. 680 bis 702

**Art. 18 Abs. 2**

**Hansruedi Schuler:** Ich habe dazu eine Frage. Für mich ist klar, dass für die befristete Anstellung separate Lösungen sinnvoll sein können, ich frage mich jedoch: Was ist eine teilzeitliche Anstellung? Wer ist dafür zuständig, dass eine andere Lösung gesucht wird? Ist es möglich, dass jemand, der 30 Jahre mit einer Beschäftigung von 80 Prozent im Spital arbeitet, sagen kann, er wolle nicht in die Kantonale Pensionskasse, sondern bestehe auf einer anderen Lösung? Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit für eine teilzeitliche Anstellung eine anderweitige Vorsorge gewählt werden kann?

**Regierungsrat Hermann Keller:** Hier hat die Kommission eine neue Formulierung gesucht und auch gefunden. Zu Abs. 2 ist deutlich zum Ausdruck zu bringen, dass es sich insbesondere um die angestellten Spezialärzte mit relativ kleinem Pensum handelt, die daneben eine Arztpraxis führen. Wer unter dieses Kriterium fällt, wird klarerweise vom Arbeitgeber definiert.

**Art. 20**

**Annelies Keller:** Wie soll in der Laufenden Rechnung gebucht werden?

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Es ist vorgesehen, dass das Spital einen Mietzins bezahlt. Dies wird zu einer Erhöhung des Budgets führen. Umgekehrt ist es betriebswirtschaftlich gesehen richtig, dass das Spital einen Mietzins entrichtet, der Bestandteil der Betriebsrechnung ist. Transparenz ist also vorhanden. Eigentlich müssten deshalb die Spitaltaxen entsprechend angepasst werden. Nach dem Systemwechsel sollte für den Staatshaushalt per Saldo eine Verbesserung resultieren. Die Details müssen wir jedoch im Hinblick auf den Staatsvoranschlag 2006 noch diskutieren und bereinigen.

**Vizekommissionspräsident Richard Altorfer:** Es wird im Baudepartement verbucht. Der Mietzins bedeutet einen Mehraufwand für den Betrieb. Dieser Mehraufwand muss im Globalbudget wieder berücksichtigt werden. Insofern gibt es eine Erhöhung des Staatshaushalts, jedoch keine Mehrbelastung. Der Betrag wird anders als bisher verrechnet.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Geschäft zur Vorberatung der dritten Lesung an die Kommission zurück.

\*

## **2. Interpellation Nr. 3/2004 von Dieter Hafner betreffend Energieleitbild**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 510/511

Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. September 2004

*Schriftliche Antwort des Regierungsrates:*

*Dieter Hafner stellt mit der Interpellation 3/2004 vom 28. Juni 2004 vier Fragen zum Energieleitbild 2000/2010 sowie zur Nutzung nachhaltiger Energien. Die Energiefachgruppe des Baudepartementes hatte das Energieleitbild 1980 mit externer Unterstützung durch das Büro INFRAS überarbeitet. Das Energieleitbild 2000/2010 stimmt den konzeptionellen Rahmen ab auf das Programm Energie 2000 des Bundes, das eidgenössische Energiegesetz vom 26. Juni 1998, welches am 1. Januar 1999 in Kraft getreten ist. Ausgangspunkt der Weiterentwicklung des lange Zeit als Pionierleistung*

*geltenden Energieleitbildes 1980 ist die Würdigung des bisher Erreichten. Daraus haben sich aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre, des Handlungsbedarfs und der bestehenden Handlungsspielräume aktualisierte Ziele der kantonalen Energiepolitik ergeben. Das Leitbild schlägt 17 Massnahmen vor, um die im Vergleich mit dem Energieleitbild 1980 zurückgestuften Ziele zu erreichen. Diese Rückstufung beziehungsweise das Ausrichten der Zielsetzung, eine volkswirtschaftlich optimierte, umweltverträgliche und zukunftsfähige Energieversorgung zu erreichen, auf die bestehenden Rahmenbedingungen ergibt sich insbesondere aus dem Umstand, dass die realen Preise für fossile Energieträger im Jahr 1999/2000 markant unter dem Niveau der Achtzigerjahre lagen. Die im Energieleitbild 1980 für das Jahr 2010 gesetzten qualitativen Ziele zur Reduktion und Substitution im Bereich Raumwärme und Warmwasser können deshalb nur teilweise erreicht werden. Dementsprechend wurde die Zielsetzung 2010 an das wirtschaftliche Umfeld und die realisierbaren Massnahmen angepasst.*

Frage 1: Welche Massnahmen sind bereits umgesetzt und mit welchen Resultaten?

*Im Energieleitbild wurden verschiedene Massnahmen vorgesehen. Die einzelnen Massnahmen (S. 53 ff. des Energieleitbildes) werden nachfolgend aufgeführt und kurz kommentiert.*

1. *Kantonales Energiegesetz und Ausführungsbestimmungen (Förderprogramm, Abwärmenutzung, WKK-Anlage, Kooperation, Erfolgskontrollen): Der Entwurf eines eigenständigen Energiegesetzes scheiterte bekanntlich in der Volksabstimmung vom 9. Februar 2003. Die wesentlichen gesetzlichen Bestimmungen betreffend effiziente Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebereich wurden daher im kantonalen Baugesetz verankert. Die Revision des Baugesetzes wurde in der Sitzung des Kantonsrates vom 16. August 2004 mit 61 : 4 Stimmen angenommen. Die Referendumsfrist läuft zurzeit noch. In Bezug auf die Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen im Energiebereich wurde mit der Revision des Baugesetzes der wesentliche Schritt getan. So werden die finanzielle Förderung der effizienten Energienutzung und von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie, höhere und flexiblere Wärmeschutzanforderungen für Neubauten, die verbrauchsabhängige Wärmekostenabrechnung und so weiter verankert.*

2. *Erfolgskontrolle und Überprüfung der energiepolitischen Ziele: Die vorhandenen Mittel wurden schwergewichtig in die Umsetzung von Massnahmen wie Weiterbildung, Information, Vollzugsunterstützung und einzelne Projekte wie beispielsweise „Abwärmenutzung bei Abwasseranlagen“ investiert. Beim Förderprogramm Energie wird jährlich eine Erfolgskontrolle*

*durchgeführt, da diese die Grundlage bildet, um beim Bund die Globalbeiträge einfordern zu können.*

*3. Vorbildfunktion des Kantons: An verschiedenen kantonalen Gebäuden wurden Grobanalysen des Energieverbrauchs durchgeführt. So zum Beispiel bei der BBZ, beim LBZ, bei der Kantonsschule, beim Pflegezentrum, beim Kantonsspital und so weiter. Diese Analysen dienten als Grundlage, um bei Sanierungsmassnahmen im Rahmen der zyklischen Erneuerung den Energiebedarf der Gebäude zu senken. So wurden beim BBZ und beim Kantonsspital wärmetechnische Sanierungen durchgeführt. Beim BBZ sind Abklärungen betreffend Einsatz erneuerbarer Energien im Gang. Ebenfalls werden Grobanalysen zur Nutzung von Abwärme bei Abwasseranlagen vom Kanton finanziell und personell unterstützt. Das Hochbauamt erstellt eine jährliche Energiestatistik der kantonalen Gebäude. Diese dient als Grundlage für die Planung von energiepolitisch motivierten Sanierungsmassnahmen. Ebenfalls werden bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Zusammenhang mit der Evaluation von Projekten die externen Kosten generell mitberücksichtigt. Auch bei der Planung von Beleuchtungen, Lüftungen und Kälteanlagen bei Neubauten wurden die Anforderungen der SIA 380/4 berücksichtigt.*

*4. Information und Beratung: Der Kanton führt eine Energiefachstelle, welche unter anderem für die Energieberatung zuständig ist. Die Energiefachstelle führt rund 350 Vorgehensberatungen pro Jahr durch. Weiter werden vier Mal pro Jahr im Rahmen der „Energieapéros“ Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung und für Fachleute durchgeführt. Ebenfalls werden ein bis zwei Weiterbildungsveranstaltungen für Fachleute angeboten. Einmal pro Jahr wird eine spezielle Marketingaktion zur effizienten Energienutzung oder die Anwendung erneuerbarer Energie durchgeführt wie beispielsweise im Jahr 2004 die Aktion „Solarbegeistert“ oder „Energieetikette“. In Zusammenarbeit mit den anderen Ostschweizer Kantonen wird zwei Mal pro Jahr die Informationsbroschüre „Energie-Praxis“ für Vollzugs- und Bau fachleute veröffentlicht.*

*5. Zusammenarbeit mit Privaten: Die Einführung des Zürcher Grossverbrauchermodells ist aufgrund der Ablehnung des Energiegesetzes gescheitert und somit auch die Umsetzung dieses Ziels. Hingegen wurde die Zusammenarbeit im Bereich Information und Marketing mit dem Hauseigentümerverband, dem Gewerbeverband, dem Energiepunkt, der Stadt Schaffhausen und den Fachvereinen wie SIA und Energiefachleute Schaffhausen verstärkt.*

*6. Verordnung zum neuen Baugesetz: Wärmedämmung, Heiz- und Warmwasseranlagen, verbrauchsabhängige Heiz- und Wärmekostenabrechnung*

(VHKA) B1: Im Baugesetz wurden die Wärmedämmvorschriften für Gebäude gemäss Rechenverfahren und Grenzwerte der Baufachnorm SIA 380/1 eingeführt. Ebenfalls wurden die Anforderungen der SIA 380/2 als Stand der Technik definiert. Anlässlich der Revision des Baugesetzes wurde die Bundesvorgabe zur verbrauchsabhängigen Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung (VHKA) im kantonalen Recht verankert.

7. Verbrauchsablesung bei Feuerungskontrollen: Diese Massnahme wurde teilweise umgesetzt. So führt jeder Liegenschaftenbesitzer ein Tankbüchlein, worin Revisionen und Tankfüllungen eingetragen werden, damit er einen Überblick über seine Verbrauchsentwicklung erhält. Auf die Einführung einer wärmetechnischen Sanierungspflicht bei einem zu hohen Energieverbrauch wurde verzichtet. Dies deshalb, weil der Aufwand zur Umsetzung enorm und der Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Gebäudebesitzers als zu gross eingestuft wurde.

8. Integrale Gebäudesanierung bei bestehenden Bauten: Diese Massnahme wurde aufgrund der fehlenden kantonalen gesetzlichen Bestimmungen nicht umgesetzt. Auch wird aus heutiger Sicht der Eingriff in die Entscheidungsfreiheit des Gebäudebesitzers als zu gross eingestuft.

9. WKK-Bestimmungen für grosse Wärmeerzeugungsanlagen: Die Bestimmungen über die Wärme-Kraft-Kopplung wurden aufgrund der fehlenden kantonalen gesetzlichen Grundlagen nicht umgesetzt.

10. Förderung der MINERGIE-Häuser: Der MINERGIE-Baustandard wird mit Marketingmassnahmen und finanziellen Förderbeiträgen unterstützt. Seit dem Jahr 2000 erhalten Bauherren, welche ein MINERGIE-Haus erstellen, Förderzuschüsse. Diese Beiträge wurden im Jahr 2004 auf das Niveau der anderen Kantone angehoben. Das Interesse an MINERGIE ist im Kanton gestiegen, bis heute wurden rund 24 Gebäude in diesem Standard erstellt. Gemäss Art. 42<sup>sexies</sup> des revidierten Baugesetzes kann der Kanton pro Jahr mindestens Fr. 200'000.- an Beiträgen gewähren.

11. Zukünftige Organisationsformen und Zusammenarbeitsoptionen der Werke: Das Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS) ist am 1. Oktober 2000 in eine selbstständige Aktiengesellschaft überführt worden. Damit wurde für das Unternehmen die Grundlage für ein flexibleres Auftreten am Elektrizitätsmarkt geschaffen. Zurzeit werden weitere Möglichkeiten zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem EKS und den Städtischen Werken Schaffhausen / Neuhausen am Rheinfall geprüft. Angestrebt wird die Bildung einer gemeinsamen Geschäftsleitung der Werke.

12. Lüftungs- und Klimaanlageanlagen: Diese Massnahme wurde umgesetzt und ist in der Energiehaushaltverordnung § 18 verankert. Sie entsprechen den Vorgaben der harmonisierten Mustervorschriften der Kantone.

13. Förderung der solaren Warmwasservorwärmung: Mit Marketingmassnahmen und finanziellen Förderbeiträgen wird die Nutzung der Sonnenenergie zur Warmwasseraufbereitung gefördert. Im Jahr 2003 wurden 33 Solaranlagen unterstützt. Ebenfalls wurden alle Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhausbesitzer mit einem Informationsblatt zur Sonnenenergienutzung bedient.

14. Ersetzen von elektrischen Zentralspeicherheizungen durch Wärmepumpen: Diese Massnahme wurde vom Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen (EKS AG) umgesetzt. Die EKS AG fördert den Einsatz von Wärmepumpen mit Förderbeiträgen. Ersetzt ein Bauherr seine elektrische Zentralspeicherheizung durch eine Wärmepumpe, erhält er finanzielle Zuschüsse. Aus dem Energiesparfonds der EKS AG wurden bisher rund Fr. 600'000.- ausbezahlt. Die EKS AG hat zudem mit einem Wärmepumpentarif einen zusätzlichen Anreiz zur Förderung dieser umweltgerechten Heizung geschaffen. Eine weiter gehende Förderung durch den Kanton erübrigt sich.

15. Massnahmen im Bereich Treibstoff / Verkehr: Die Umsetzung dieser Massnahme ist im Massnahmenplan Luft verankert. So hat beispielsweise der Bund die verschärften Abgasvorschriften (EURO3-5) für leichte Motorwagen eingeführt. Ebenfalls ist die LSWA und damit eine neue Verkehrspolitik für Güter in Kraft gesetzt worden. Der Kanton und die Stadt Schaffhausen haben bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen darauf geachtet, dass diese die EURO-3-Norm erfüllen oder mit Partikelfilter ausgerüstet sind. Der öffentliche Verkehr wird laufend mit finanziellen Mitteln unterstützt und teilweise weiter ausgebaut. Im Bereich der Verkehrsberuhigung wurden verschiedene Tempo-30-Zonen eingerichtet. Ebenfalls wurde die Entwicklung des nichtmotorisierten Verkehrs durch den Ausbau des Radwegnetzes unterstützt.

16. Förderung des öffentlichen Personen- und Güterverkehrs: Im Rahmen der Marktbearbeitungsmassnahmen des Tarifverbundes Schaffhausen (FlexTax) wurde das Marketing mit verschiedenen Aktionen intensiviert. Mit der Realisierung eines eigenen Internet-Auftrittes, verschiedenen saisonalen Aktionen (Herbststage, Ferienspass und Snack für Jugendliche im Sommer, Direct-Mailing und so weiter) bis hin zur Einführung einer FlexTax-Tageskarte für den Ausflugs- und Freizeitverkehr wurden Anreize zur vermehrten Benutzung des öffentlichen Verkehrs geschaffen. Die Einführung der FlexTax-Tageskarte in der Region Schaffhausen und die Tageskarte Euregio Bodensee sind gezielte Schritte zur Vereinheitlichung der Tarife im Einzelreiseverkehr. Weitere Ausbauschritte zu einem integralen Tarifverbund Schaffhausen sind in der nächsten Legislaturperiode vorgesehen. Das Angebot im öffentlichen Verkehr wurde in den letzten Jahren schrittweise ausgebaut: Halbstundentakt Schaffhausen–Stein am Rhein (1998), Halbstun-

*dentakt Schaffhausen–Thayngen (Mo bis Fr; 2000), Verdichtungen und Angebotsoptimierungen im Klettgau (in Berufsverkehrszeiten, Randstunden und am Wochenende). Auf Ende 2004 wird der Halbstundentakt nach Winterthur eingeführt.*

*Die LSVA wurde eingeführt und das Verlagerungsgesetz ist in Kraft. Die NEAT ist im Bau. Das Landverkehrsabkommen mit der EU ist in Kraft und der freie Netzzugang im Güterverkehr gewährleistet. Der HUPAC-Terminal in Singen ist gemäss Verkehrsregelnverordnung des Bundes (VRV; SR 741.11) den schweizerischen Umladestationen gleichgestellt. Mit Cargo Domino und anderen Produkten im kombinierten Güterverkehr wurde das logistische Leistungsangebot in der Region Schaffhausen verbessert. Das geplante Schwerverkehrskontrollzentrum im Güterbahnhof führt zu einer besseren Nutzung der vorhandenen Infrastruktur.*

*17. Anreiz zur und Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger: Diese Massnahme wurde umgesetzt und soll mit der anstehenden Revision des Baugesetzes definitiv gesetzlich verankert werden. So wird die Nutzung der erneuerbaren Energien wie Holz-, Sonnenenergie, Biogas und Abwärme aus Abwasser mit finanziellen Zuschüssen gefördert. Die Erfolgskontrolle zeigt, dass das Förderprogramm Erfolg hat. Auch werden mit Art. 42<sup>bis</sup> (Wärmedämmung Neubauten), welcher in der Baugesetzrevision eingefügt wurde, die Rahmenbedingungen für den Einsatz erneuerbarer Energie weiter verbessert. Neubauten müssen gemäss Energiehaushaltverordnung mindestens 20 Prozent des zulässigen Energiebedarfs mit erneuerbarer Energie decken oder durch bessere Wärmedämmung kompensieren. Überdies hat die EKS AG mit einem Energiesparfonds und einem breiten Angebot an Stromprodukten aus erneuerbaren Energien einen erheblichen Anreiz im Sinne der Nutzung erneuerbarer Energien geschaffen.*

*Frage 2: Welches sind die energetischen und beschäftigungswirksamen Auswirkungen?*

*Die energiepolitischen Aktivitäten bestehen aus den Instrumenten gesetzliche Vorschriften, Information/Beratung und finanzielle Förderprogramme. Eine Studie von INFRAS Zürich aus dem Jahr 2002 weist die energetischen und beschäftigungswirksamen Auswirkungen von Vorschriften im Gebäudebereich aus. Werden diese Zahlen auf den Kanton Schaffhausen, unter Berücksichtigung der im Vergleich zu anderen Kantonen fehlenden gesetzlichen Bestimmungen, umgelegt, so werden rund 10 GWh Energie pro Jahr eingespart, rund 7 Mio. Franken Investitionen pro Jahr ausgelöst und rund 60 Arbeitsplätze generiert. Über die Auswirkung der Information/Beratung können keine konkreten Aussagen gemacht werden. Die indirekte Wirkung wird aber unter anderem am Erfolg des Förderprogramms Energie sichtbar.*

*Der Bund führt unter den Kantonen ein Benchmark über die Anzahl der verteilten Informationsmaterialien, Beratungen und so weiter durch. Der Kanton Schaffhausen liegt im Mittelfeld.*

*Mit dem Förderprogramm wurde in den Jahren 2000 bis 2002 folgende Wirkung erzielt:*

	Anzahl Gesuche	Förderbeiträge	Ausgelöste Investitionen	Substituiertes Erdöl/Jahr
Sonne thermisch	36	Fr. 51'000.-	Fr. 470'000.-	16'000 Liter
MINERGIE				
Gebäude	10	Fr. 51'000.-	Fr. 390'000.-	26'000 Liter
P+D (Bioenergie)	1	Fr. 50'000.-	Fr. 500'000.-	80'000 Liter
Holz >250 kW (Forstamt)	1	Fr. 19'000.-	Fr. 180'000.-	38'000 Liter

*Am 1. April 2003 wurde das Förderprogramm an das gesamtschweizerisch harmonisierte Förderprogramm angeglichen und bis Ende Dezember 2003 folgende Wirkung ausgelöst:*

	Anzahl Gesuche	Förderbeiträge	Ausgelöste Investitionen	Substituiertes Erdöl/Jahr
Holz <250 kW				
Leistung	25	Fr. 113'000.-	Fr. 850'000.-	160'000 Liter
Sonne thermisch	33	Fr. 52'000.-	Fr. 420'000.-	14'000 Liter
MINERGIE				
Gebäude	5	Fr. 25'000.-	Fr. 190'000.-	12'000 Liter
Biogasanlagen	2	Fr. 48'000.-	Fr. 500'000.-	122'000 Liter
Holz >250 kW (Forstamt)	5	Fr. 96'000.-	Fr. 950'000.-	230'000 Liter

*Insgesamt wurde ein Investitionsvolumen in der Bauwirtschaft von nahezu 4,5 Mio. Franken ausgelöst. Total konnten 700'000 Liter Erdöl pro Jahr durch einheimische und erneuerbare Energie ersetzt oder eingespart werden. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurde das Leistungsangebot für die Bevölkerung deutlich erhöht.*

Frage 3: Wie sieht der Terminplan für die noch ausstehenden Massnahmen konkret aus?

*Das Energieleitbild 2000/2010 ist aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre, des Handlungsbedarfs und der bestehenden Handlungsspielräume aktualisierte Ziele der kantonalen Energiepolitik entstanden. Die vor-*

*erwähnten 17 Massnahmen wurden so weit wie möglich – namentlich im Rahmen der Revision des Baugesetzes – auf das Programm Energie 2000 des Bundes, das eidgenössische Energiegesetz vom 26. Juni 1998 abgestimmt. Der Kanton Schaffhausen wird im Hinblick auf das In-Kraft-Treten des neuen Baugesetzes in der Verordnung zum Baugesetz die neuen Bestimmungen des Baugesetzes im Sinne des Energieleitbildes im Jahr 2005 im Rahmen des Möglichen und Notwendigen konkretisieren.*

Frage 4: Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass er nach der energiepolitisch ungenügenden Teilrevision des Baugesetzes dringend ein griffiges kantonales Energiegesetz braucht, um die Zielvorstellungen des Energieleitbildes zu verwirklichen?

*Mit der nun abgeschlossenen Teilrevision des Baugesetzes ist der Gesetzgebungsauftrag des Bundes erfüllt worden. Über dieses Minimum hinaus konnte zudem eine gesetzliche Grundlage für das Förderprogramm geschaffen werden. Ein wesentlicher Teil der Zielsetzungen des Energieleitbildes ist mit den heute vorhandenen Rechtsgrundlagen erreichbar. Das in der Volksabstimmung – auch mit Hilfe der SP – verworfene Energiegesetz hätte rechtliche Grundlagen für die Umsetzung sämtlicher Ziele enthalten. Da sich die politischen Verhältnisse in der Zwischenzeit jedoch nicht geändert haben, lehnt der Regierungsrat die Ausarbeitung eines neuen Energiegesetzes zum heutigen Zeitpunkt ab.*

**Dieter Hafner:** Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mich zunächst für die ausführliche, heute Morgen als „luxuriös“ bezeichnete Antwort des Regierungsrates auf die Fragen unserer Interpellation bedanken. Im Sinne einer Auslegeordnung gibt sie einen recht guten Überblick über viele Einzelheiten der Energiepolitik in unsrem Kanton. Und in der Tat: Folgt man den sieben Seiten der schriftlichen Antwort, so sieht es nach einem anständigen Leistungsausweis der Regierung aus.

So weit, so gut. Erstrecken sich doch all die Massnahmen über einen Zeitraum von 25 Jahren, da dürfen wir ja von der Regierung in verschiedenster Zusammensetzung schon einiges erwarten. Und die Zeit steht nicht still.

Wir sind der Meinung, die energiepolitischen Anstrengungen seien in den letzten Jahren eher abgeflacht. Deshalb sind wir von der regierungsrätlichen Antwort nur teilweise bis nicht befriedigt und beantragen, wie vom Ratspräsidenten bereits angekündigt, Diskussion.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Gestatten Sie mir vorher noch ein paar Worte. Wir haben uns erlaubt, die Interpellation der SP-Fraktion schriftlich zu beantworten, da insbesondere die Frage 1, die Bilanz über die 17 Massnahmen des Energieleitbildes, ziemlich viel Raum beanspruchte. Ich begnüge mich deshalb mit einer kurzen Zusammenfassung.

Das Baudepartement konnte auch nichts dafür, dass diese Interpellation auf der Traktandenliste nach vorn rutschte, weil verschiedene andere Traktanden nach hinten verschoben wurden. Wir waren, nebenbei bemerkt, an sich der Meinung, wir erbrächten dem Kantonsrat eine Dienstleistung.

Vorerst gilt es, nüchtern festzuhalten, dass die gesetzten Ziele sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene nur teilweise erreicht wurden und dass wir deshalb – da bin ich mit dem Interpellanten einig – die Anstrengungen, den Verbrauch nicht erneuerbarer fossiler Energieträger weiter zu reduzieren und umweltverträgliche erneuerbare Energien zu fördern, verstärkt fortsetzen müssen.

Gleichzeitig darf sich aber die Bilanz in Relation zu den eingesetzten Mitteln sehen lassen. Dank gezielter Information und Beratung und auch dank der eingesetzten Fördermittel konnte doch eine bemerkenswerte Wirkung erzielt werden. Im Jahre 2003 konnten mithilfe des Förderprogramms immerhin über 700'000 Liter Erdöl durch einheimische und erneuerbare Energie ersetzt oder eingespart werden. Es rechtfertigt sich deshalb sicher, das Förderprogramm fortzusetzen. Dazu bieten das ergänzte Baugesetz und auch die anzupassende Energiehaushaltverordnung eine gute Grundlage. Im Übrigen hat auch die EKS AG die Einlage in den Energiefonds erhöht und kann so die Anstrengungen des Kantons wirksam unterstützen.

Der Regierungsrat beabsichtigt nicht, dem Kantonsrat in nächster Zeit ein eigentliches Energiegesetz zu unterbreiten. Für den Moment ist das neu revidierte und ergänzte Baugesetz als Grundlage ausreichend.

## Diskussion

**Dieter Hafner:** Es freut mich, dass die Dinge im Fluss sind. Auf Seite 4 wird unter Punkt 10 die Förderung der MINERGIE-Häuser erwähnt. Aber seien wir ehrlich: Jene 24 Gebäude im ganzen Kanton sind doch nur ein ganz, ganz kleiner, ein viel zu kleiner Teil der Neubauten. Gut, aufgrund des neuen Baugesetzes kann hier der Kanton allenfalls etwas zulegen. Aber mit den zu bewilligenden Fr. 200'000.- kommt er ja kaum sehr weit, besonders wenn mit diesen Fr. 200'000.- auch noch andere energetische Anstossfinanzierungen geleistet werden sollten.

Zum Beispiel sollte die Förderung der solaren Wasservorwärmung, sprich Sonnenkollektoren, weiter gefördert werden. Im Jahr 2003 wurde – wie in Punkt 13 erwähnt – der Bau von 33 Solaranlagen unterstützt. Ja, meine Damen und Herren, das bedeutet im Durchschnitt etwa eine pro Gemeinde. Und wie viele Boiler mussten in jenem Jahr ersetzt werden? Wie viele Neubauten wurden im Jahr 2003 erstellt? Diese 33 Solaranlagen stellen einen verschwindend kleinen Anteil der Neu- oder Ersatzanlagen dar. Das Verständnis, der Wille zu Anlagen für die Produktion nachhaltiger Energieformen muss unbedingt stärker als nur mit Informationsblättern gefördert werden. Wie diese Blätter offenbar auch beim Bauherrn Kanton unbeachtet liegen bleiben, zeigt der Erweiterungsbau der Kantonsschule/Mensa/DMS: Trotz bester Lage, trotz bestehendem Energiebedarf, trotz mehreren Anstössen wird die auf das DMS-Dach einstrahlende Sonnenenergie nicht genutzt. Man hat offenbar zu wenig Geld.

Ich möchte an dieser Stelle eine allgemeine Lagebeurteilung vornehmen. Unsere Ansprüche steigen, und wir verbrauchen je länger, je mehr Energie. Gleichzeitig führen aber auch Gedankenlosigkeit, Vorurteile und Geiz zur Verschwendung dieses immer kostbarer werdenden Gutes.

Den Zusammenhang zwischen CO<sub>2</sub>-Emissionen und beschleunigten – und deshalb schädlichen – Klimaveränderungen bestreiten heute nur noch wenige. Nicht zuletzt in diesen Tagen, wo in der Karibik das aufgewärmte Meer ganze Ketten von verheerenden Wirbelstürmen erzeugt und, nebenbei gesagt, den Ölpreis noch weiter in die Höhe treibt.

Die Erdöl- und Erdgasvorräte werden in ungefähr 40 Jahren so weit erschöpft sein, dass nicht erneuerbare Energie auch für hoch industrialisierte, bisher zahlungskräftige Gesellschaften unerschwinglich wird. Wir müssen nicht warten, bis uns das Öl endgültig ausgeht, sondern der Moment wird kommen, wo das Öl so teuer wird, dass es für die Wirtschaft nicht mehr tragbar ist. Da müssen wir unbedingt vorsorgen.

Entwicklungsländer müssen schon viel früher auf fossile Energieträger verzichten und geraten dadurch in allergrösste Not, wirtschaftlich und in Bezug auf das, was die menschliche Existenz ausmacht. Die steigende Nachfrage in Russland und besonders in China beschleunigt die Verknappung. Die Einrichtungen zur Förderung und zum Transport fossiler Brennstoffe sind hochanfällige Ziele des Terrorismus. Dies führt immer wieder zu Preisspekulationen, die unberechenbar und fast schon kriminell sind.

Was heute im Irak geschieht, kann morgen in Saudi-Arabien und übermorgen in Venezuela passieren. Zur Verteuerung kommt also noch die Unberechenbarkeit hinzu: Diese Sprunghaftigkeit erschüttert die Wirtschaft wohl am meisten.

Die Beschaffung der knapper werdenden fossilen Energiequellen ist untrennbar mit Demokratieverhinderung, Gewaltkonflikten und Umweltzerstörung verbunden. Die Zivilbevölkerung in den Förderländern leidet sehr unter diesen Kämpfen ums Öl, und zwar meist, ohne wirtschaftlich je davon profitieren zu können. Ein Beispiel wäre Nigeria.

Die Atomenergie ist unseres Erachtens ein Auslaufmodell. Die Entsorgung radioaktiver Abfälle ist nicht gelöst, und zwar weltweit nicht. Von der Betriebssicherheit der Atomkraftwerke ist nicht einmal die Wirtschaft überzeugt. Jedenfalls verlangen die Versicherungsgesellschaften derart astronomisch hohe Prämien für einen vernünftigen Versicherungsschutz, dass die Betreiber von AKWs mögliche Kernschmelzunfälle gar nicht versichern lassen können oder wollen. Die Produktionskosten für Atomstrom sind heute derart hoch, dass an nukleare Neubauten nicht mehr zu denken ist. Davon ist nicht nur der Präsident des Verbandes der Deutschen Elektrizitätswerke überzeugt.

Und nicht zuletzt müssen wir eingestehen: Wahnsinnig störend und lästig und unakzeptierbar ist die enorm hohe Abhängigkeit vom Ausland bei fossiler wie bei nuklearer Energieproduktion. Diese Abhängigkeit muss abgebaut werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir uns nichts vormachen, müssen wir erkennen, dass diese Skizzierung der Lage nichts, aber auch gar nichts mit Schwarzmalerei zu tun hat. Sie soll deutlich machen, dass wir uns gewaltig anstrengen müssen, unsern Energiebedarf mehr und mehr mit erneuerbaren Energieformen zu decken. Wir haben nicht mehr unbeschränkt Zeit und müssen früh damit beginnen.

Angesichts dieser Ausgangslage ist es nichts als verantwortungsbewusst, wenn wir die Regierung immer wieder drängen, nach Lösungen zu suchen, um die zeitgerechte Umstellung auf nachhaltige Energieversorgung zu ermöglichen, zu begünstigen, zu fördern und zu beschleunigen. Die Regierung muss energiepolitisch führen. Diesbezüglich tut sich ja auch etwas. Ist sie sich aber dessen bewusst, dass es nach der Ablehnung des Energiegesetzes leichtsinnig wäre, die Hände in den Schoss zu legen? Etwa nach dem Motto: Wår nid wott, hät gha. Beim letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort könnten wir leider fast auf eine solche Haltung schliessen: „Da sich die politischen Verhältnisse in der Zwischenzeit jedoch nicht geändert haben, lehnt der Regierungsrat die Ausarbeitung eines neuen Energiegesetzes ab.“

Es ist vor allem diese saloppe Äusserung, welche uns dazu bewegt, von der regierungsrätlichen Antwort nicht befriedigt zu sein. Unsere Fraktion ist jedenfalls der Ansicht, die öffentliche Meinung habe sich aufgrund der politi-

schen Lage im Nahen Osten, der in schwindelnder Höhe schwankenden Ölpreise, der klimatischen Ereignisse der vergangenen Monate und der beeindruckenden energiepolitischen Fortschritte im In- und Ausland sehr wohl bewegt. Zugegeben, es gibt trotzdem immer noch Leute, die der Begriff „Nachhaltigkeit“ die Wände hochtreibt. Aber auch die Kinder dieser Leute werden dereinst kalte Füsse bekommen, wenn die Wände immer kühler werden.

Die Stadt Schaffhausen ist eine der ersten Energiestädte unseres Landes; der Kanton liess 1980 und 2000 zukunftsweisende Energieleitbilder erstellen. Die SP-Fraktion ist klar der Auffassung, unser Kanton gleite nach solchen viel versprechenden Anläufen in die energiepolitische Stagnation ab. Das neue Parlament wird sich aber wahrscheinlich überlegen, ob es in der nächsten Legislatur nicht einen Vorstoss überweisen soll, der genau die Schaffung eines Energiegesetzes bewirkt. Dass es beispielsweise noch keine gesetzlichen Bestimmungen über Wärme-Kraft-Kopplungen gibt, wird andernorts – und zwar im In- wie im Ausland – kaum verstanden.

Die in Aussicht gestellten Anreize für energetische Sanierungen und Neuerstellungen sind viel zu klein. Die für eine Aufstockung nötigen Mittel könnten unseres Erachtens beim nächsten Abschlag auf den Strompreisen spielend, ohne dass es jemandem weh täte, abgeschöpft werden: Abschlag 2 Rp. pro KWH, ½ Rp. in den Alternativenergiefördertopf, macht immer noch 1 ½ Rp. Verbilligung, und die Leute freuen sich.

Unsere Fraktion ist überzeugt, dass energiepolitische Fortschritte unsere regionale Wirtschaft fördern und zu unschätzbarem, breit verwertbarem Know-how führen und dass sich diese Fortschritte langfristig nicht nur zugunsten der Umwelt und unseres Komforts, sondern auch wirtschafts- und finanzpolitisch auszahlen. Umwelttechnologien, besonders Solar-, Wind- und Biomassen-Strom, haben in der EU traumhafte Wachstumsraten. Diesen Punkt, das heisst unsere Frage nach den beschäftigungswirksamen Auswirkungen, hat der Regierungsrat übrigens einfach übersprungen. Wir aber sind sicher, dass hier für das lokale Gewerbe noch grosse Wachstumspotentiale brachliegen. Die Chance ist gegenwärtig besonders gross, da Nordamerika dank George W. Bushs erdölfreundlicher, kyotofeindlicher Energiepolitik immer mehr ins energietechnologische Hintertreffen gerät. Nutzen wir die Chance.

Ich bitte den Regierungsrat, unsere Fragen auch nach der heute vorliegenden Beantwortung im Hinterkopf zu behalten und sich möglichst bald auch wieder zum Handeln anregen zu lassen nach dem Motto: Energieeffizienz lohnt sich wirtschaftlich, und „de Gschnäller isch de Gschwinder“.

**Urs Capaul:** Die schriftliche Antwort des Regierungsrates ist umfassend, aber nicht allumfassend. Mit der Revision des Baugesetzes sind wichtige Zeichen gesetzt worden, die insbesondere die Umsetzung des eidgenössischen Energiegesetzes zum Zweck haben. Die regierungsrätliche Antwort lässt aber einige Fragen offen. 1. Rücknahmetarife für dezentral erzeugten Strom: Welches Modell soll gelten? Es gibt das Burgdorfer Modell oder rückwärts laufende Stromzähler und so weiter. 2. Wie fördert die Regierung dezentrale Blockheizkraftwerke? Gerade in diesem Bereich sind in näherer Zukunft gewaltige Veränderungen zu erwarten. 3. Stichworte sind Brennstoffzellentechnologie, Stirling-Motor, Linator. Ich verweise auf die heutige Beilage in den „Schaffhauser Nachrichten“. Nicht zuletzt geht es auch um die Substitution von Atomstrom. 4. Energierichtplanung: Die Abwärmepotentiale sind in einem Energierichtplan darzulegen, um auch Prioritätsgebiete auf kantonaler Ebene auszuscheiden. Gleiches gilt für Windenergie oder für die Biogasförderung. Ich bin mit dem Regierungsrat einig, dass wir vorerst kein Energiegesetz brauchen. Spätestens beim Vorliegen eines eidgenössischen Elektrizitätsgesetzes aber sollten diese offenen Punkte geregelt werden.

**Georg Meier:** Leitbilder und Visionen dokumentieren eine gemeinsame Sicht der Zukunft. Das Energieleitbild fasst die Situation bei der Energieversorgung und der Energienutzung sowie die Strategie und das Massnahmenpaket für die nächsten 10 bis 15 Jahre zusammen. Die Interpellation von Dieter Hafner ist eher eine Vision.

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation ist umfassend und zeigt auf, dass der Kanton Schaffhausen energiepolitisch auf dem richtigen Weg ins 21. Jahrhundert ist. In der Energiepolitik haben sich Bund und Kantone die Aufgaben geteilt. Der Kanton konzentriert sich vor allem auf den Gebäudebereich. Hier wird rund die Hälfte der gesamten Energie eingesetzt.

Aufgrund der in den vergangenen zehn Jahren gesammelten Vollzugserfahrungen zeigte sich, dass die Kantone bei ihren kantonalen Energiegesetzgebungen eine harmonisierte Vorgehensweise wählen sollten. Eine solche Abstimmung der energierechtlichen Detailvorschriften im Gebäudebereich ist nämlich unter anderem geeignet, die Bauplanung und die Bewilligungsverfahren für Bauherren und Fachleute, die in mehreren Kantonen tätig sind, zu vereinfachen. Die Abklärungen haben gezeigt, dass insbesondere einheitliche Vollzugsmittel und Formulare, aber auch möglichst einheitliche Vorschriften gewünscht werden. Eine durchgehend harmonisierte Energie-

gesetzgebung und ein entsprechend einheitlicher Vollzug können einen Effizienzgewinn von 40 bis 60 Mio. Franken pro Jahr bringen.

Im politischen Bereich bedeutet aber Harmonisierung in erster Linie Einschränkungen des politischen Gestaltungsspielraumes. Gerade in dieser Beziehung tut sich die SP schwer. Darum ist die FDP auch der Auffassung, dass es in nächster Zeit kein neues Energiegesetz braucht. Das teilrevidierte Baugesetz bietet zusammen mit dem Eidgenössischen Energiegesetz eine gute und genügende Grundlage.

**Ernst Gründler:** Ich teile die Ansicht des Regierungsrates betreffend die Umsetzung der 17 Massnahmen. Insbesondere würdige ich die bereits erstellten Anlagen im Alternativbereich (MINERGIE- und Solaranlagen). Dafür haben die Ersteller einiges aufgewendet.

Die Auswirkungen der erwähnten Massnahmen sind durchaus positiv. Erfreulich ist natürlich die Zusammenarbeit mit der Energiefachstelle des Kantons Thurgau. Diesbezüglich ist einiges Potential vorhanden, das in Zukunft genutzt werden soll. Ich teile auch die Meinung, dass derzeit kein neues Energiegesetz möglich ist. Man sollte auch über die Grenzen in die Kantone Zürich und Thurgau blicken.

Dieter Hafner träumt von Idealen im Energiebereich, die in den meisten Fällen mit vernünftigen Aufwand kaum zu realisieren sind.

**Liselotte Flubacher:** Unter Punkt 15 der Massnahmen ist zu lesen, dass bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge auf die Erfüllung der EURO-3-Norm oder auf die Ausrüstung mit Partikelfiltern geachtet wird. Die RVSH schaffen nun neue Busse an. Wurde dies berücksichtigt? Wie sieht es bei der Anschaffung von Baumaschinen, Lastwagen und so weiter aus?

**Heinz Sulzer:** Die Interpellation von Dieter Hafner war sehr sinnvoll. Sie gibt uns die Gelegenheit, einen Marschhalt einzuschalten und nochmals zu überdenken, was im Kanton Schaffhausen getan wird und getan werden soll. Ich musste schmunzeln, als Dieter Hafner zu seinem Höhenflug ansetzte und auf ganz globale Probleme zu sprechen kam. Er hat den Terrorismus und auch die Lage der Menschen in den Förderländern angesprochen. Ich muss jeweils auf den Stockzähnen lachen, wenn ich sehe, was wir im Kanton Schaffhausen und in der Schweiz überhaupt tun können, um diese Energiebilanz positiv zu beeinflussen. Auch wenn der Kanton Schaffhausen das Doppelte von dem, was Dieter Hafner fordert, umsetzte, würde dies global gar nichts ändern.

Das heisst natürlich nicht, dass wir nichts tun sollen! Aber ich habe selbst gesehen – ich arbeite an einigen Entwicklungsprogrammen in Asien mit –, wo eigentlich die grossen Probleme liegen. Sie liegen in jenen Ländern, die nun in die Industrialisierung eintreten. Da hat mir einmal ein Vertreter gesagt, wir hätten die ganze Umwelt-„Sauerei“ angerichtet, und sie sollten nun sparen. Sie aber möchten erst einmal vom bescheidenen Wohlstand profitieren. Nachher könne man darüber sprechen. Sie sehen, wir können nicht allzu viel bewirken, wenn wir eine Wärmepumpe mehr aufstellen oder ein Haus besser isolieren.

Aber wir sind ein reiches Land. Wir können es uns leisten, Entwicklungen voranzutreiben, um fossile Brennstoffe zu ersetzen. Wir haben das Know-how und das Geld. Diese Entwicklungen können wir in den Ländern, wo die Industrialisierung beginnt, einsetzen. Ich habe das selbst erlebt. In den letzten zwei Wochen durfte ich im Auftrag des Bundes in Rumänien solches Wissen über die Wärmepumpe vor Ort überbringen. Das ist aktive Hilfe. Das Wissen habe ich mir angeeignet durch meine berufliche Tätigkeit; es ist mir nicht zuletzt durch die Energieprogramme, die der Kanton und die Eidgenossenschaft umgesetzt haben, vermittelt worden. Über das Förderprogramm des Bundes konnte ich dieses Wissen in ein Entwicklungs- oder in ein Schwellenland bringen und dazu beitragen, dass die Menschen dort sensibilisiert werden und diese Entwicklung vor Ort ebenfalls einleiten.

Diesbezüglich halte ich es für sinnvoll, dass wir in der Schweiz und auch in Schaffhausen alternative Energie fördern. Es geht dabei aber um das Mass. Dieter Hafner ist nicht zufrieden mit dem, was getan wird. Das ist richtig, man darf nie zufrieden sein, sonst geht es nicht weiter. Aber wir müssen erkennen, dass der Regierungsrat nicht die ausschliessliche Aufgabe hat, die Welt vor dem Energiekollaps zu retten. Er hat die Gesetze und den Willen im Kanton Schaffhausen umzusetzen. Und wenn wir uns wieder auf den Boden der Realität begeben und sehen, was mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und mit dem Willen des Volkes getan wurde, können wir diesen Bericht als recht ansehnlich beurteilen. Wir können eigentlich zufrieden sein. Wir dürfen aber nicht nachlassen und auf diesem Weg weiterschreiten, immer in der Gewissheit, dass wir im Kanton Schaffhausen die Welt nicht retten, aber mit unserem Wissen andernorts, wo begonnen wird, mehr Energie umzusetzen, Wirkung entfalten können.

**Hermann Beuter:** Die Antwort ist, wie bereits gesagt, umfassend. Ich erkläre Ihnen, worüber ich enttäuscht bin. Sie schreiben in Ihrer Einleitung zur Antwort auf der ersten Seite, die Ziele hätten nicht erreicht werden können. Nun gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man setzt die Ziele tiefer, reagiert

also defensiv, oder man erhöht die Anstrengungen. Ich bin einigermaßen enttäuscht, von einem Sportler wie Regierungsrat Hans-Peter Lenherr zu hören, dass man die Ziele anpasst und nicht die Anstrengungen erhöht. Es gilt im Sport wie hier: Wenn man Ziele nicht erreicht, sollte man sich mehr bemühen.

Insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Preise für die fossilen Energieträger sprunghaft angestiegen sind und nicht anzunehmen ist, dass sie wegen des Energiehungers beispielsweise der asiatischen Schwellenländer China, Indien und so weiter wieder sinken werden, bin ich im Gegensatz zur FDP-Fraktion der Meinung, dass man ruhig wieder einen Anlauf für ein neues Energiegesetz machen dürfte. Die Situation hat sich auf der preislichen Ebene verändert. Und diese Veränderung beim Preis für Erdöl wird sich irgendwann auch im Voranschlag und in der Rechnung des Kantons negativ niederschlagen.

Ich habe den Seitenhieb gegen die SP gelesen, die mitgeholfen hat, die letzte Energiegesetzvorlage bachab zu schicken. Ich kann Ihnen einfach sagen, dass nicht alle in der SP mit jenem Entscheid besonders glücklich waren. Es ist auch mir so gegangen. Dazu stehe ich. Deshalb bin ich der Meinung, dass ruhig ein neuer Anlauf gemacht werden dürfte.

**Markus Müller:** Es wird niemand aus der SVP-Fraktion zu diesem Thema sprechen. Das Thema ist wichtig, Dieter Hafner, da sind wir einverstanden; deshalb handelt es sich unsererseits auch nicht um eine Verweigerung des Gesprächs. Aber wir benötigen eine seriöse Fraktionsmeinung, und diese können und wollen wir uns aus den bereits genannten Gründen nicht ad hoc bilden. Es kann nicht sein, dass in unserer Fraktion nun Einzelmeinungen – von Kaminfeuern, Flugkapitänen und so weiter – geäußert werden. Ich habe die Traktandenliste am Freitag erhalten, also vergessen Sie solche Diskussionen. Schade ums Thema.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich teile die Meinung von Dieter Hafner, dass im Bereich der MINERGIE ein ganz grosses Potential steckt. In diesem Bereich liegt auch eine der Hauptverantwortungen der Kantone. Mit Information und Beratung aber können Leute ebenfalls motiviert werden, diesen MINERGIE-Standard bei ihren Bauten zu beachten. Da haben wir die Anstrengungen erhöht, und zwar in den letzten beiden Jahren mit einigem Erfolg. Ich bin auch überzeugt, dass die Anzahl der MINERGIE-Bauten in den nächsten Jahren stark steigen wird. Das Gleiche gilt für den Bereich der Solarenergie. Wir müssen einfach mit den vorhandenen Mitteln auskommen, aber wir haben beispielsweise eine spezielle Aktion durchgeführt,

alle Hauseigentümer auf die Möglichkeiten der Solarenergie hingewiesen und sie aufgefordert, zusätzliche Unterlagen zu bestellen. Auch diese Aktion zeitigte durchaus Erfolg.

Zum Loblied auf die EU und auf Deutschland habe ich eine andere Meinung. Was Deutschland in diesem Energiebereich tut, ist, massive Abgaben auf diesen Energieträgern zu erheben. Das hat Konsequenzen. Wenn heute die Strompreise in Deutschland wieder steigen, dann sind die staatlichen Abgaben der Hauptgrund dafür. Ob das eine Vision ist?

Die Atomenergie sei ein Auslaufmodell, sagt Dieter Hafner. So sicher bin ich mir da nicht. Es gibt durchaus auch zivilisierte Staaten in Europa, die weiter Atomkraftwerke bauen. Ich habe vor einigen Tagen in Finnland eines besucht. Und Finnland ist sicher ein zivilisierter Staat. Die Behauptung, die Atomenergie sei preislich nicht konkurrenzfähig, ist wahrscheinlich ebenfalls nicht ganz richtig. Sonst würden wohl keine neuen Atomkraftwerke gebaut. Die Atomkraftwerkbetreiber müssen ja die Entsorgungskosten, die später einmal anfallen, auch finanzieren.

Einig gehe ich mit Dieter Hafner selbstverständlich darin, dass wir die Hände nicht in den Schoss legen dürfen. Das wäre falsch, und das wollen wir auch nicht tun.

Die positiven Auswirkungen auf das Gewerbe haben wir übrigens nicht unterschlagen. Sie finden diese auf Seite 6 unserer Antwort. Allein 2003 wurde mit den Förderbeiträgen ein Bauvolumen von rund 4,5 Mio. Franken ausgelöst.

Zu Urs Capaul: Seinen Ausführungen, dass noch diverse Fragen offen sind – Rückübernahme von privat erzeugtem Strom, Förderung zentraler Blockheizkraftwerke, Substitution von Atomstrom, Abwärmenutzung – ist nichts beizufügen. Wir müssen uns dieser Probleme annehmen.

Zur Frage von Liselotte Flubacher: Selbstverständlich wurde die Angelegenheit bei der Busbeschaffung durch die RVSH berücksichtigt. Die Frage des Schadstoffausstosses war ein wichtiges Vergabekriterium und wurde entsprechend gewürdigt. Bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Baumaschinen durch den Kanton beachten wir diese Normen genauso.

Zu Hermann Beuter: Ich habe Verständnis dafür, dass man eigentlich die Anstrengungen erhöhen müsste, wenn man die Ziele nicht erreicht. Das tun wir auch. Aber wir können es nur im Rahmen der gesetzlichen und vor allem der finanziellen Möglichkeiten tun. Wir werden uns jedoch bemühen, es auch in Zukunft zu tun.

**Dieter Hafner:** Ich bedanke mich für die sehr sachliche und erfreuliche Diskussion und für das recht offene Ohr der Regierung.

Hinweisen muss ich darauf, dass alle Fortschritte nicht aus ganz freiem Gestaltungsraum hervorgegangen sind. Es brauchte jeweils einen Anstoss. Es hat mich sehr gefreut, wie Heinz Sulzer den Zusammenhang hergestellt hat. Unsere Tätigkeit im Energiesektor hier bringt Know-how hervor; gleichzeitig können wir damit andernorts etwas bewirken. Es freut mich, dass der Tenor allgemein lautet: „Nid lugg laa.“

\*

### **3. Interpellation Nr. 4/2004 von Ursula Hafner-Wipf betreffend Schwächung des öffentlichen Verkehrs durch das Sparprogramm des Bundesrates**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 554/555

**Ursula Hafner-Wipf:** Auch ich stelle mich in die Reihe derjenigen, die unbefriedigt sind. Ich hätte natürlich nie gedacht, als ich in die Ferien fuhr, dass meine Interpellation heute schon drankommt, und war sehr überrascht. Ich musste mich gestern Abend noch an die Tasten setzen. Mich hat sehr gewundert, dass die Motion von Christian Amsler, die seit einem halben Jahr auf der Traktandenliste steht, immer noch nicht behandelt wird. Es kann ja nicht so schwierig sein, sie zu beantworten. Ich habe eher den Verdacht, dass sich die FDP nun wegen dieser Motion schämt. Sonst müsste sie nämlich auf ihre Wahlplakate schreiben: „FDP. Die mit den Hunden.“

Nun zu einer kurzen Ergänzung zu meiner Begründung. Inzwischen, das heisst nach Einreichung meiner Interpellation, hat der Bundesrat entschieden, dass die Kürzungen der Beiträge an den regionalen Personenverkehr etwas weniger hoch ausfallen sollen als ursprünglich geplant. Sie sollen noch 30 Millionen Franken im Jahr 2006 und 40 Millionen Franken im Jahr 2007 betragen. Diese Reduktion sowie die Befristung auf zwei Jahre ist jedoch nur aufgrund entsprechender Lobbyarbeit der „Allianz Verkehr“, eines Zusammenschlusses der Kantone, der Städte, der Transport- und der Verkehrsbetriebe, erfolgt. Dies beweist einmal mehr, wie wichtig ein gemeinsames Antreten gegen solche Beschlüsse des Bundes ist und dass damit entsprechende Erfolge erzielt werden können.

Dennoch hält der Bundesrat an seiner Stossrichtung fest, in diesem Bereich zu sparen und dem öffentlichen Verkehr wichtige finanzielle Mittel zu entziehen. Zusammen mit dem Wegfall der Rückerstattung der Mineralölsteuer dürfte es somit zu einem für die Kantone und die Gemeinden spürbaren Ausfall von Bundesbeiträgen kommen.

Wir reden seit Jahren davon, dass das Angebot des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton zu verbessern sei. Links und rechts ist man sich einig, dass ein leistungsfähiger öffentlicher Verkehr ein bedeutender Standardvorteil ist und einen Kanton für Unternehmen und auch als Wohngebiet attraktiv macht. Zudem werden nur mit einem gut funktionierenden, flächendeckenden öffentlichen Verkehrsangebot die zukünftigen Verkehrsprobleme zu lösen sein.

Der Ausfall der Bundesmittel könnte dazu führen, dass Angebote im öffentlichen Verkehr reduziert würden oder durch Steuermittel des Kantons oder der Gemeinden kompensiert werden müssten. Allenfalls müssten die wegfallenden Bundesmittel von den Kundinnen und Kunden über eine Erhöhung der Fahrpreise übernommen werden. Kürzlich haben die Verkehrsbetriebe Schaffhausen eine Erhöhung der Billettpreise für das kommende Jahr bekannt gegeben. Die Fahrpreise müssen aber bezahlbar bleiben, damit die Leute weiterhin die Bahn oder den Bus benützen und eine Ausweitung des Individualverkehrs verhindert wird.

Das Sparprogramm des Bundes gefährdet wie das Steuerpaket, das glücklicherweise vom Stimmvolk wuchtig abgelehnt wurde, die finanzielle Situation der Kantone und der Gemeinden und provoziert einen Leistungsabbau im Bereich des öffentlichen Verkehrs. Wenigstens hat das Lobbying der „Allianz Verkehr“ teilweise etwas gebracht. Gehörte der Kanton Schaffhausen auch zu den Kantonen, die sich gegen die Sparübung des Bundes beim öffentlichen Verkehr zur Wehr setzten?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat zum Voraus.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich beantworte die Fragen gerne. Nochmals zur Ausgangslage: Die Interpellation Nr. 4/2004 bezog sich zum Zeitpunkt der Einreichung auf die Planungsbeschlüsse für das Entlastungsprogramm 2004 (EP 04) des Bundesrates vom 30. Juni 2004. Sie wurden damals publiziert und sahen unter anderem die Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer vor. Eine so genannte weitere Massnahme war „Strasse“. Der Bundesrat hat sie nicht detailliert beziffert; der Umfang für 2006 macht 151 Mio. Franken aus, ab 2007 sind es insgesamt 203 Mio. Franken. Eine Aufteilung zwischen Strasse und öffentlichem Verkehr wurde nicht gemacht; dies wurde an den Verkehrsminister, Bundesrat Moritz Leuenberger, delegiert. Er versuchte es irgendwie umzusetzen.

Mit Schreiben vom 6. Juli 2004 hat er den Kantonen beziehungsweise den zuständigen Departementen Szenarien unterbreitet. Damals war noch vorgesehen, gemäss Szenario 1 bis 2007 Abgeltungen im Regionalen Perso-

nenverkehr um 60 Mio. Franken, gemäss Szenario 2 ab 2007 um 90 Mio. Franken zu kürzen.

Der Kanton Schaffhausen hat dazu Stellung genommen und die Umfrage mit Schreiben vom 22. Juli 2004 beantwortet. Wäre dieses ursprüngliche Szenario umgesetzt worden, hätten wir gemäss Szenario 1 jährlich wiederkehrende Verluste in der Höhe von Fr. 200'000.-, gemäss Szenario 2 von Fr. 300'000.- gehabt. Zudem haben wir damals bereits darauf hingewiesen, was es für den Kanton Schaffhausen bedeuten würde, wenn der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer wirklich beschlossen würde. Das würde für den Kanton und die Gemeinden zusammen jährlich wiederkehrend mehr als 1 Mio. Franken ausmachen. Selbstverständlich haben wir in dieser Stellungnahme darauf hingewiesen, dass der Kanton sich nicht vorstellen kann, Kürzungen der Abgeltungen im Bereich des regionalen öffentlichen Verkehrs in dieser Grössenordnung einfach zu kompensieren.

Am 19. August 2004 wurden neue Planungsbeschlüsse gefasst und zumindest im Bereich der Abgeltungen im regionalen öffentlichen Verkehr Kürzungen auf 30 Mio. Franken (2006) beziehungsweise 40 Mio. Franken (2007) vorgenommen. Es ist vorgesehen, ab 2008 auf diese Kürzungen wieder zu verzichten. Aber, meine Damen und Herren, wer soll das glauben? Wir haben es x-fach erlebt, wie diese so genannten befristeten Kürzungen in endgültige Kürzungen umgemodelt wurden. Hingegen will der Bundesrat an der Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer festhalten.

Nun komme ich zu den einzelnen Fragen, wobei ich mich auf die neusten Planungsbeschlüsse des Bundesrates vom 19. August 2004 stütze.

Frage 1: Welche Auswirkungen hat dieser Bundesratsentscheid auf das kantonale Angebot im öffentlichen Verkehr (inklusive Angebote der VBSH)? Der Stadtbusverkehr ist nicht tangiert, da die Stadt von diesen Subventionen nicht profitiert. Die Auswirkungen der Kürzungen beim regionalen Personenverkehr belaufen sich im Kanton Schaffhausen auf ungefähr Fr. 150'000.- im Jahr 2006 und auf Fr. 200'000.- im Jahr 2007.

Weit gravierender sind die Auswirkungen des Verzichts auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer. Sie präsentieren sich folgendermassen: Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH, Ortsverkehr): Fr. 600'000.-; Regionale Verkehrsbetriebe Schaffhausen (RVSH): Fr. 300'000.-; Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein (URh): Fr. 160'000.-. Pro Jahr würde der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer für den Kanton Schaffhausen weit über 1 Mio. Franken ausmachen.

Grundsätzlich bestehen vier Möglichkeiten, um diese Belastungen aufzufangen: 1. Angebotsreduktionen. 2. Preiserhöhungen. 3. Produktivitätsstei-

gerungen (Einsparungen durch Kooperationen, Synergien und so weiter). 4. Die öffentliche Hand springt in die Finanzierungslücke. Im Vordergrund steht eine Kombination dieser Möglichkeiten.

Bei welchen Angeboten im öffentlichen Verkehr besteht die Gefahr, dass sie eingestellt beziehungsweise vom Kanton nicht mehr bestellt werden können?

Die Sparmassnahmen führen zu einer unsinnigen Situation. Die Verbesserungen, die wir mit Bahn und Bus 2000 per 12. Dezember dieses Jahres in Schaffhausen realisieren (beispielsweise bei den RVSH erstmals eine Bedienung von Stetten, Lohn und Dörflingen im Abendverkehr oder die Nachtbusse in den Klettgau), müssten unter Umständen bereits ein Jahr später wieder in Frage gestellt werden. Grundsätzlich sollte aber ein Leistungsabbau nicht dort erfolgen, wo der öffentliche Verkehr gut frequentiert und erfolgreich ist. Betroffen wären vor allem Linien mit geringer Nachfrage und einem ungenügenden Kostendeckungsgrad sowie Angebote in Randstunden und am Wochenende.

Welche Bahn- und Busstrecken sind konkret durch den Bundesratsentscheid gefährdet?

Sämtliche Bahnstrecken im Kanton Schaffhausen sind grenzüberschreitend oder kantonsübergreifend. Das Fahrplanangebot im Regionalverkehr wird auf diesen Linien gemeinsam mit den Nachbarkantonen und dem Land Baden-Württemberg bestellt. Vor diesem Hintergrund ist der Kanton Schaffhausen nur beim Busangebot im Regionalverkehr autonom, sofern Angebotskürzungen notwendig werden. Wenn der Kostendeckungsgrad als Massstab für allfällige Angebotskürzungen auf den einzelnen Linien genommen wird, so gehören die Regionalbuslinien nach Hemmental sowie die Linie Merishausen–Bargen(–Blumberg) und die SBG-Linie zwischen Stein am Rhein, Hemishofen, Ramsen und Singen zu den gefährdeten Busstrecken.

Welche Angebote im weiteren Bereich des öffentlichen Verkehrs müssten überprüft oder reduziert werden?

Vom geplanten Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer sind auch der Ortsverkehr und die Schifffahrt betroffen, obwohl die Schifffahrt bekanntlich ja keine Strassen benützt. Auf Grund der bestehenden Gesetzgebung zeichnen die Stadt Schaffhausen und die Gemeinden Neuhausen am Rheinfall für den Ortsverkehr beziehungsweise das Angebot der Verkehrsbetriebe Schaffhausen (VBSH) verantwortlich. Wir gehen davon aus, dass auch das Angebot der VBSH und der Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein überprüft und gegebenenfalls angepasst werden müsste.

Frage 2: Um wie viel müssten die kantonalen beziehungsweise die Steuern der Stadt und von Neuhausen erhöht werden, wenn der Kanton und die Stadt zusammen mit Neuhausen diese Sparmassnahmen des Bundes vollständig kompensieren wollten?

Der Kanton kann nicht für die Stadt Schaffhausen und die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall Stellung beziehen. Die Belastungen wurden unter Frage 1 aufgezeigt. Für den Kanton sind Steuererhöhungen kein Thema. Der Regierungsrat verfolgt eine andere Strategie und will deshalb gar keine Prozentzahlen nennen, die das Steuerklima negativ beeinträchtigen und in der Öffentlichkeit falsch interpretiert werden könnten. Zudem sind die Sparmassnahmen des Bundes noch nicht definitiv verabschiedet. Die entsprechende Botschaft an die eidgenössischen Räte liegt noch nicht vor. Wir sind weiterhin bestrebt, seitens der Kantone und seitens der Vertreter des öffentlichen Verkehrs auf diese Botschaft Einfluss zu nehmen.

Falls die wegfallenden Bundesmittel nicht von der öffentlichen Hand, sondern von den Kundinnen und Kunden übernommen werden müssen: Um wie viel würden die Preise im Angebot des öffentlichen Verkehrs von Stadt und Kanton Schaffhausen deswegen erhöht?

Auf den 12. Dezember 2004 werden bei Bahn und Bus in der ganzen Schweiz die Tarife um rund 5 Prozent angehoben. Auch der Tarifverbund Schaffhausen und die RVSH sowie die VBSH erhöhen die Tarife in dieser Grössenordnung. Diese Preiserhöhungen dürften zusammen mit den zahlreichen Angebotsverbesserungen von den Fahrgästen akzeptiert werden. Um die angekündigten und noch nicht beschlossenen Sparmassnahmen des Bundes auszugleichen, müssten die Tarife per 1. Januar 2006 um rund 10 Prozent angehoben werden. Im Regionalverkehr wären die Preisaufschläge noch höher, da die Aufhebung der Rückerstattung der Mineralölsteuer zusammen mit den Kürzungen der Bundesmittel im regionalen Personenverkehr eine kumulative Wirkung hat. Solche Preiserhöhungen ohne Leistungsverbesserung würden sich jedoch negativ auf die Fahrgastzahlen auswirken. Die angestrebten Erträge würden also nicht erreicht und es ergäben sich verkehrspolitisch unerwünschte Auswirkungen auf den Modal Split, also auf die Aufteilung zwischen öffentlichem und individuellem Verkehr. Nebst Preiserhöhungen müsste die Abschaffung des Seniorenrabatts beim FlexTax wahrscheinlich erneut diskutiert werden, obwohl sich die städtische Bevölkerung vor wenigen Jahren gegen eine Abschaffung ausgesprochen hat.

Frage 3: Wie wird sich der Regierungsrat gegen diese Angebotskürzung beziehungsweise Mittelverknappung durch den Bund im öffentlichen Verkehr wehren?

Der Regierungsrat hat sich bereits gewehrt. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat sich über die Sommerferien vehement gegen die Sparpläne des Bundesrates ausgesprochen. Die im August gefassten Planungsbeschlüsse sehen im Regionalverkehr nur noch eine befristete Mittelkürzung für zwei Jahre vor. Das ist aber noch nicht genug, auch der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer wird weiterhin vehement bekämpft. Er betrifft auch den Orts- und Agglomerationsverkehr, der ja unterstützt werden soll. Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der Fachdirektorenkonferenzen und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) gegen diesen Mitteltzug im öffentlichen Verkehr wehren. Es liegt nun eine Stellungnahme der KdK vor. Der Regierungsrat wird zu dieser gemeinsamen Stellungnahme seine Meinung abgeben können.

Frage 4: Wie wird mit den Nachbarkantonen und ähnlich Betroffenen (Städte, Anbieter, Tourismus und so weiter) zusammengearbeitet, um diese Sparübung auf dem Buckel des öffentlichen Verkehrs zu verhindern?

Zwischen der KöV und anderen Verbänden sowie Organisationen besteht eine gemeinsame Plattform, welche die einzelnen Aktionen koordiniert. Darin ist beispielsweise auch der Städteverband vertreten, dessen Interessen innerhalb der KöV Kantonsrätin und Stadträtin Veronika Heller wahrnimmt. Mit den Nachbarkantonen besteht innerhalb der KöV und der KdK ein reger Kontakt. Zu den Anbietern bestehen institutionalisierte Kontakte über den Verband öffentlicher Verkehr (VöV), der bekanntlich von Walter Herrmann, dem Direktor der VBSH, präsidiert wird.

Die Zusammenarbeit aller interessierten Kreise und die Bereitschaft, die Kürzungsmassnahmen des Bundes im Bereich des öffentlichen Verkehrs in diesem Ausmass zu verhindern, sind zweifelsohne sichergestellt.

**Ursula Hafner-Wipf:** Ich bedanke mich beim Regierungsrat für diese ausführliche Antwort, beantrage aber Diskussion, weil ich weitere Meinungen zu diesem Thema hören möchte.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Diskussion ist somit stillschweigend beschlossen.

**Ursula Hafner-Wipf:** Wie ich vernehme, ist die SVP-Fraktion nicht vorbereitet; sie konnte sich mit diesem Traktandum noch nicht befassen. Meiner Meinung nach sollte sich aber auch die SVP unbedingt äussern. Es wäre demnach sinnvoll, wenn wir die Diskussion in der nächsten Sitzung aufnehmen würden.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Es handelt sich um eine Interpellation, und es ist absolut unüblich, dass man sich auf Interpellationen irgendwie vorbereitet. Sie haben die Antwort des Regierungsrates gehört. Wenn Sie eine Diskussion wollen, so beginnen Sie. Wenn Sie dazu nicht fähig sind, dann bitte ...

**Ursula Hafner-Wipf:** Wenn eine Interpellation rechtzeitig auf der Traktandenliste steht, kann an der Fraktionssitzung darüber gesprochen werden. Nun ist die Traktandenliste erst am vergangenen Freitag gekommen, zudem ist meine Interpellation von weit hinten bis ganz nach vorn gerutscht. Die anderen Fraktionen haben deshalb wahrscheinlich andere Geschäfte vorgezogen.

**Hansruedi Schuler:** Nur ein Wort: Die FDP-Fraktion, Ursula Hafner-Wipf, hat keinen Grund, die Behandlung von Vorstössen künstlich zu verzögern. Auch die Gestaltung der Traktandenliste liegt nicht in ihrer Macht.

Die Sitzung wird abgebrochen. Die Diskussion findet an einer der nächsten Ratssitzungen statt.

\*

**Schluss** der Sitzung 09.25 Uhr.